

Befriedigend zur Entscheidung hatten diese Gesetze einzig und allein, länger, als ein Jahrhundert, hingereicht, als endlich solche ein berühmter Rechtsgelehrter bedürftig einer ausführlicheren Erklärung erachtete. Caspar Heinrich Horn, ehemals Königlich Pohlischer, und Churfürstlich Sächsischer Appellationsrath, und erster Antecessor der Universität zu Wittenberg, schrieb im Jahre 1706. eine dreizehn Bogen lange Akademische Probeschrift: De Libro metallico antigrapho, Gegenbuche ꝛc. welche, unter seinem Vorsitze, ein gewisser Johann Wilhelm Gärtner, aus der Stadt Eyschopau, vom Katheder vertheidigte; Die beste Schrift dieser Art. Denn es ist seit dem keine bessere erschienen. Sie ist nachhero aus der lateinischen in die deutsche Sprache, zu desto gemeinnützigern Gebrauche, übersetzt, und unter dem Titel; Tractat vom Gegenbuche, nebst noch zwey Abhandlungen des Verfassers: Von den Landesherrlichen Regalien bey Bergwerken ꝛc. und vom stilleschweigenden Unterpfande bey Bergtheilen, im Jahre

re